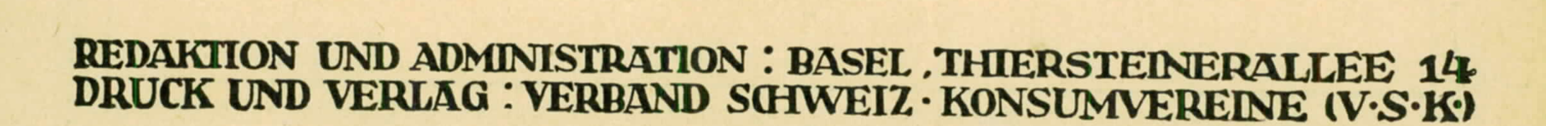
Basel, 20. Februar 1915. № 8 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Meilen und Umgebung** hat auf Frühjahr die Stelle eines **Verwalter-Magaziners** zu besetzen; derselbe hat zu besorgen: Warenkalkulation, Magazinarbeiten, Migros-Verkauf und Inkasso von Kohlen und Kartoffeln nebst Spedition, Camionnage und zur Bahn (2 Minuten) und Lokal Obermeilen, sowie Bedienung der Presse. Kautionsfähige Bewerber mögen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen bis Ende Februar an Herrn Jean Sennhauser, Kirchgasse, Meilen, schriftlich einreichen, woselbst das betr. Reglement eingesehen werden kann.

Angebot.

Branchekundiges, solides Ehepaar gesetzten Alters, sucht Stellung in einem Konsumverein mit grösserem Umsatz. Ostschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre L. V. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Ein bereits neuer **Brotkasten,** beidseitig je drei Rolladen, mit Zwischengestell, Länge 2,75 m, Tiefe 1,70 m, Höhe 1,30 m. Auch sehr gut geeignet als Gemüse-Transportkasten. Anskunft erteilt die **Verwaltung des Konsumvereins Liestal und Umgebung.**

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zu einer

ausserordentlichen General-Versammlung

Samstag, den 27. Februar 1915
nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Du Pont“
am Beatenplatz (nahe beim Bahnhof), **Zürich.**

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Revision der Statuten.
3. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Revisoren.
4. Unvorhergesehenes.

Die gemeinsame Vorlage der bestellten Kommission und des Vorstandes für die neuen Statuten wird den Mitgliedern zugestellt.

Nach Schluss der Versammlung gesellige Vereinigung, wozu auch die anwesenden Herren Delegierten der M. S. K. freundlich eingeladen sind.

Olten, Februar 1915.

Der Vorstand.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 20. Februar 1915 | No. 8

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Kriegssteuer der Konsumvereine.

I.

Sch. Die offizielle Botschaft des Bundesrates über die Kriegssteuervorlage ist nun auch in die Hände gewöhnlicher Sterblicher gelangt und wir sind nun an Hand des amtlichen Materiales in der Lage, die Vorlage besser zu beurteilen als bis anhin; leider sind wir, um das vorauszuschicken, zu keinem besseren Urteil gekommen, als das bisher geäusserte.

Wir bringen nachstehend aus der vom Bundesrat Motta verfassten Botschaft, aus dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zu einem neuen transitorischen Verfassungsartikel, aus dem unverbindlichen Entwurf des diesen Verfassungsartikel ausführenden und dem Referendum entzogenen Bundesbeschlusses und aus der Erläuterung zu letzterem, letztere beide Arbeiten zur Hauptsache von Prof. Dr. P. Speiser verfasst, dasjenige zum Abdruck, was für uns organisierte Konsumenten von Interesse sein muss, [1]) indem wir uns versagen, andere Bestimmungen vom rein politischen Standpunkte aus zu besprechen.

[1]) Gesperrte Stellen sind ausschliesslich von uns hervorgehoben.

Aus der Botschaft interessieren uns in erster Linie folgende Ausführungen über den Umfang der Steuerpflicht:

«*Dagegen wird man sowohl in bezug auf das Vermögen, als in bezug auf den Erwerb die Steuerpflicht erst bei einer Grenze beginnen lassen, die den wirtschaftlich Schwachen steuerfrei lässt. Diesen ebenfalls zur Kriegssteuer heranzuziehen, schiene uns dem Wesen derselben nicht zu entsprechen und nicht gerecht zu sein.* Wir sind aus diesem Grunde auch auf den Gedanken nicht eingetreten, der Kriegssteuer eine ganz allgemeine Beteiligung dadurch zu verschaffen, dass auch eine Kopfsteuer vorgesehen würde, die unabhängig von der Höhe des Vermögens und des Erwerbs von jedem Einwohner mit dem gleichen festen Betrag zu entrichten wäre. *In diesen Kriegszeiten ist eine ausnahmsweise grosse Zahl von Einwohnern auf öffentliche Unterstützung angewiesen, und es hätte nun unseres Erachtens keinen Sinn und wäre kaum zu rechtfertigen, wenn diese Unterstützten mit einem Beitrag an die Oeffentlichkeit belastet würden.* Eine solche Belastung könnte nur theoretische Bedeutung haben.»

Mit dieser Auffassung können wir uns nach jeder Richtung hin einverstanden erklären und unsere Opposition gegen einzelne Teile der Vorlage gründet sich zur Hauptsache gerade darauf, dass



des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Januar 1915 Fr. 3,337,429.90.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Januar 1914 beträgt demnach **Fr. 140,971.15** oder **4,42%.**

diese grundlegende Vorschrift gegenüber Konsumvereinsmitgliedern nicht respektiert wird! Der Beweis hiefür liegt nicht nur im Vorschlag, den Genossenschaften unterschiedslos 8% Steuer aufzuerlegen, sondern auch in der von Prof. Speiser offen ausgesprochenen Motivierung hiezu:

«Der *anscheinend* etwas hohe Steuersatz rechtfertigt sich aus der Erwägung, dass den Genossenschaften vorzugsweise die *grossen Volksteile angehören, die bei der Feststellung der Steuersätze der Kriegssteuer der physischen Personen mit Zurückhaltung bedacht worden sind.*»

Stellt man diese beiden Aeusserungen zusammen, so ergibt sich unzweideutig, dass sie einander widersprechen und vergleicht man schliesslich den Entwurf des neuen Verfassungsartikels über die Besteuerung der Genossenschaften, so sieht man, dass nicht das, was Bundesrat Motta sagt — auch nicht das, was der Bundesrat in der Budgetbotschaft pro 1915 erklärte: «diese Kriegssteuer soll ein Beweis des Opfersinnes der besitzenden Klasse sein» — befolgt wird, sondern was die Experten im Gegensatz zum Bundesrat verlangt haben, denn der Verfassungsentwurf enthält folgende Vorschrift:

«Der Steuersatz ist bei den natürlichen Personen progressiv und beträgt eins bis fünfzehn vom Tausend des Reinvermögens und ein *halb bis acht vom Hundert des Reinerwerbs.*

Bei den *Aktiengesellschaften* und Kommanditaktiengesellschaften richtet sich der Steuersatz nach der *Dividende* und beträgt *zwei vom Tausend bis zehn vom Tausend* des einbezahlten Aktienkapitals, des Reservefonds und anderer Rückstellungen, und ein halb vom Tausend bis zwei und ein halb vom Tausend des nicht einbezahlten Aktienkapitals. *Bei Genossenschaften und Vereinen beträgt der Steuersatz acht vom Hundert des Reinertrags.*»

Und der Entwurf des Bundesbeschlusses präzisiert die Leistungen der anonymen Gesellschaften folgendermassen:

«Art. 17. Bei *Genossenschaften* und Vereinen *fällt in die Steuerberechnung der Reinertrag* nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen, *aber einschliesslich allfälliger Zuweisungen an Reserve- oder Amortisationsfonds,* und *einschliesslich der Rückvergütungen an die Mitglieder.* Nicht in Berechnung fallen die Anteile am Reinertrag, welche statutengemäss oder vertragsgemäss den Leitern, Angestellten oder Arbeitern zufallen und die Zuweisungen an Fonds für Wohlfahrtszwecke.

Art. 18. Der Steuersatz beträgt 8% des nach Art. 17 festgestellten Reinertrags.

Art. 19. Massgebend für die Steuerpflicht der anonymen Erwerbsgesellschaften ist ihr Sitz in der Schweiz am 1. Januar 1915 oder an einem diesem Tag nachfolgenden Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1917.

Massgebend für die Steuerberechnung ist, unter Vorbehalt der Vorschriften des Art. 16, die im Lauf des Jahres 1914 abgelegte Jahresrechnung und für die erst seit 1. Januar 1915 in die Steuerpflicht getretenen Gesellschaften die erste, seit dem Eintritt in die Steuerpflicht abgelegte Jahresrechnung.»

Aus der Botschaft fällt uns noch folgender Satz auf:

«Die deutsche Wehrsteuer geht in den *Ansätzen der untern und mittlern Steuerklassen höher,* in den Ansätzen der höhern Steuerklassen für Vermögens- wie für Einkommenssteuer nicht so hoch, wie die schweizerische Kriegssteuer nach unserm Vorschlag.»

Wörtlich genommen ist derselbe richtig; dem Sinne nach jedoch nicht, denn bei der deutschen Wehrsteuer waren die Einkommen unter 6,250 Fr. und die Vermögen unter 62,500 Fr. überhaupt steuerfrei — in der Schweiz sind jedoch bereits Einkommen von 2,500 Fr. an und Vermögen von 10,000 Fr. an der Steuer unterworfen.

Auch die nachfolgenden Ausführungen aus der Botschaft scheinen uns, soweit sie Genossenschaften unter die steuerpflichtigen juristischen Personen rechnen, nicht ganz zutreffend.

«Auch erscheint es als richtig, bei der Bemessung der Steuerleistungen der juristischen Personen darauf Rücksicht zu nehmen, dass das in ihnen angelegte Kapital und *der von ihnen erzielte Geschäftsertrag wenigstens zum Teil auch in den Händen ihrer Mitglieder zur Versteuerung gelangt.*

Von dieser Erwägung ausgehend, verzichtet unser Entwurf darauf, die anonymen Erwerbsgesellschaften gleichzeitig der Kapitalbesteuerung *und* der Ertragsbesteuerung zu unterwerfen, und beschränkt sich auf die Besteuerung der Aktiengesellschaften nach dem Kapital, der Genossenschaften nach dem Ertrag. Sodann schliesst er sich bezüglich der Steuersätze an die entsprechenden Sätze der Vermögenssteuer, bezw. der Erwerbssteuer der physischen Personen an, sieht *aber von der Anwendung der Progression ab.*»

Für die Genossenschaften wäre diese Behauptung richtig, wenn auch bei ihnen ein variabler Steuersatz zur Anwendung kommen würde; wenn man jedoch mit dem Maximum von 10% resp. 8% der Reinerträge anfängt, berücksichtigt man erstens gar nicht, dass ein Teil dieser Geschäftserträge bereits in dem anderweitig erworbenen Einkommen der Mitglieder versteuert wird; und kann allerdings von der Anwendung der Progression Umgang nehmen, wenn man gleich das Maximum einer Steuer zum Minimum macht. Die Behauptung, dass der Entwurf bei den anonymen Gesellschaften überhaupt von der Anwendung der Progression absehe, ist nur dann zutreffend, wenn man die Progression auf die Höhe des Vermögens bezieht; bezüglich der Besteuerung der Aktiengesellschaften ist doch aus dem Entwurfe zu entnehmen, dass die Steuer nicht gleichmässig, sondern nach der Höhe der Dividende progressiv erhoben wird.

Uns interessiert in erster Linie die Motivierung der verschiedenen Behandlung der Aktiengesellschaften einerseits, der Genossenschaften anderseits und da finden wir in den Erläuterungen Dr. Speiser's folgende Ausführungen:

«a) *Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften.*

Art. 15. Der Steuer wird das einbezahlte Aktienkapital nebst den Reserven und andern offenen Rückstellungen unterworfen, wie auch, aber in reduziertem Masse, das nicht einbezahlte Aktienkapital, das zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ja ebenfalls beiträgt.

Art. 16. Der Steuersatz richtet sich nach den in den drei letzten Jahren (1912—1914) zur Auszahlung gelangten Dividenden und beträgt so viel mal 1 pro mille der steuerbaren Kapitalien, als Prozent Dividende zur Auszahlung gelangt sind. Es wird also die Steuer zwar auf dem Kapital berechnet, aber der Steuersatz in Beziehung gesetzt zur Geschäftsrendite, mit der Beschränkung, dass jedenfalls mindestens 2 pro mille gesteuert werden sollen, aber nicht mehr als 10 pro mille. Es werden also auch die Gesellschaften, die ohne Rendite gearbeitet haben, eine kleine Steuer zu leisten haben. Das nicht einbezahlte Kapital trifft ¼ des Normalsteuersatzes.

b) *Genossenschaften und Vereine.*

Art. 17/18. Hier kann eine *wirksame Besteuerung* nicht an das Kapital angeknüpft werden, da diese Gesellschaftsformen bekanntlich *keine Kapitalassoziationen darstellen und ihren Betrieb ohne grosse Kapitalien führen.*

Es wird darum die Besteuerung lediglich auf dem Ertrag zu erfolgen haben, in den die Rückvergütungen aus dem Geschäftsgewinn an die Mitglieder einzurechnen sind, und zwar wird ein gleichmässiger Satz von 8% vorgeschlagen.»

Hier wird also offen zugegeben, dass — neben dem bereits oben abgedruckten Motiv, dass man so auch die armen Bevölkerungsschichten, die man anderswo erklärt schonen zu wollen, zur Steuer heranziehen kann — die jetzt vorgeschlagene Besteuerung der Genossenschaften nur deshalb ausgewählt wurde, weil bei Anwendung gerechter Besteuerungsgrundsätze eine wirksame Besteuerung nicht möglich wäre!

Es sind also reine Opportunitätsgründe, um nicht von Willkür zu sprechen, die zu diesem Vorschlage geführt haben, aber nicht aus dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze stammende Motive und wir müssen die Offenheit, mit der hier diese Erwägungen zugestanden werden, trotz alledem anerkennen.

Es scheint, dass sich die Väter des Entwurfes von vorneherein vorgenommen haben, die Genossenschaften bei dieser Steuer recht bluten zu lassen und als sie entdeckten, dass bei Anwendung der für die Aktiengesellschaften auserwählten Grundsätze die Kriegssteuer der Genossenschaften nicht so ausgiebig ausfallen werde, als sie geglaubt, haben sie den gordischen Knoten kurzerhand zerhauen und den Genossenschaften einen neuen Zehnten auferlegt, den dann allerdings der Bundesrat, um die Höchst-Ansätze für physische Personen nicht zu überschreiten, um einen Fünftel reduziert hat.

Dass es so ungefähr gegangen sein muss, ergibt sich aus einer weiteren Stelle der Botschaft, die folgendermassen lautet:

«Als Hauptergebnisse dieser Berechnung sind folgende Zahlen anzuführen. Es würde abwerfen:

		Millionen
die Vermögenssteuer der natürlichen Personen	ca. Fr.	58,5
die Erwerbssteuer der natürlichen Personen	» »	5
die Kapitalsteuer der Aktiengesellschaften	» »	15—18
die Ertragssteuer der Genossenschaften	» »	1,5— 2
Mutmasslicher Gesamtertrag der Kriegssteuer	ca. Fr.	80—83,5
		Wert 1913.»

Also 1,5 bis 2 Millionen Franken soll die Kriegssteuer der Genossenschaften abwerfen, wir nehmen an 2 Millionen nach dem Ansatz von 10%, 1,5 Millionen nach dem Ansatz von 8% berechnet. Tatsächlich würde auch der Ansatz von 8% des Reinertrages eine bedeutend höhere Summe ergeben, wenn wir berücksichtigen, dass Ende 1914 gegen 9,000 Genossenschaften in der Schweiz existierten, und dass von diesen allein unsere Verbandsvereine pro 1913 — 1914 ist noch nicht berechnet — einen Reinertrag von zirka 10,300,000 Franken ausweisen; rechnen wir dazu den Reinertrag pro 1914 des V. S. K. mit 350,000 Fr., der M. S. K. mit rund 300,000 Franken, der Schweiz. Volksbank pro 1913 mit 5,280,000, der Gewerbekasse Baden mit 337,000 Fr., der Patria Basel mit 830,000 Fr., der Schweizerischen Rentenanstalt Zürich mit 2,633,000 Fr., der Helvetia Zürich mit 226,000 Fr., der Schweiz. Mobiliarversicherungsanstalt mit Fr. 806,000, der verschiedenen Häuteverwertungsgenossenschaften der Metzger mit mindestens 200,000 Fr., so haben wir allein von diesen nicht einmal die Zahl 400 erreichenden Genossenschaften einen steuerpflichtigen Reinertrag von über 20,000,000, was allein schon bei 8% einen Steuerbetrag von 1,600,000 Franken ergeben würde. Die anderen **8,500** schweizerischen Genossenschaften müssten also nur noch 400,000 Franken, also durchschnittlich nicht einmal 50 Fr. pro Genossenschaft aufbringen um das Maximum des von den Experten berechneten Ertrages zu erreichen.

Ergibt sich schon hieraus, dass den Experten eine eingehendere Kenntnis der schweizerischen Genossenschaften abgeht, so folgt das auch aus dem bereits oben zitierten Satze: «dass diese Gesellschaftsformen (nämlich Genossenschaften und Vereine) bekanntlich keine Kapitalassoziation darstellen und ihren Betrieb ohne grosse Kapitalien führen».

Dieser Satz ist im Prinzip zweifellos richtig; er steht zwar im Gegensatz zu einem früheren Diktum des einen Experten, Prof. Dr. J. Steiger, der 1908 in seiner Broschüre «Konsumvereine und Privatgeschäfte» unter anderem folgendes schrieb:

«*Als Ganzes genommen sind die Konsumvereine und namentlich ihr Verband ein durchaus kapitalistisches Gebilde*, das kraft *seiner Kapitalmacht jedes kleinere Geschäft an die Wand zu drücken vermag und schon vielen dieses Schicksal bereitet hat.* Der Unterschied zwischen einem grossen Privatgeschäft oder einer Aktiengesellschaft als *kapitalistisches Gebilde* ist bloss der, dass *dort das Kapital sich auf wenige Schultern verteilt und wenige Leute den ganzen Profit in die Tasche stecken.* Beim Verband gibt es heute ca. 170,000 «Kapitalisten», denen der Gewinn in Form von Rückvergütungen ausgehändigt wird, die 1907 4,74 Millionen gegen 4,5 Millionen Franken 1906 betrugen. *Das ist gesunder Kapitalismus für die Konsumenten.* Ganz anders empfinden ihn aber die Spezereihändler und Gewerbsleute aller Art. Für sie ist es vollständig gleichgültig, ob sie von einem grossen Aktiengeschäft, einem privaten Grosskapitalisten oder einer gleich kapitalkräftigen Konsumentenorganisation in die Ecke gedrückt werden.»

Wir sind für die Sinnesänderung, die nun bei dem einen Experten eingetreten ist, sehr dankbar, müssen aber darauf aufmerksam machen, dass leider für die Schweiz eine strenge Scheidung zwischen Unternehmungen genossenschaftlicher und profitkapitalistischer Natur allein durch die Gesellschaftsform nicht möglich ist. Unser Genossenschaftsrecht und dessen Anwendung ist ja so frei, dass sich jegliche Erwerbsunternehmung, sie mag so kapitalistisch sein, wie sie will, als Genossenschaft konstruieren und im Handelsregister eintragen lassen kann und andererseits ist auch unser Aktienrecht so schmiegsam, dass auch genossenschaftliche Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften arbeiten können.

Wir können im Augenblick die genaue Zahl dieser in anderem Kleide arbeitenden Unternehmungen nicht aufzählen; zählen jedoch mit 1,000 die Zahl derjenigen Genossenschaften, die keine Personenassoziationen, sondern auf Privatgewinn ausgehende Unternehmungen sind, eher zu niedrig. Wir betonen ausdrücklich, dass wir diesen Missbrauch der Genossenschaftsform stets bekämpft und auch zuständigen Ortes auf eine Abänderung unseres Gesellschaftsrechts hingewirkt haben, durch welche die wirklichen Wirtschafts-Genossenschaften von den Erwerbsgenossenschaften geschieden und die eigentlichen kapitalistischen Erwerbsunternehmungen auf andere Gesellschaftsform (A.-G., G. m. b. H.) verwiesen werden sollten. Unsere Schuld ist es also nicht, wenn sich solche Pseudogenossenschaften in der Schweiz bilden konnten. Da nun zweifellos die Genossenschaften, wenn der vorliegende Kriegssteuerentwurf Rechtskraft erlangt, stärker besteuert werden als die in Form der A.-G. arbeitenden Unternehmungen, so werden die in falschem Gewande arbeitenden Gesellschaften für ihr Eindringen in eine ihrer Wesensart nicht entsprechende Form bestraft, was uns an und für sich recht sein könnte.

Gerade hier zeigt sich jedoch das Verwerfliche der vorgeschlagenen Sonderbesteuerung der Genossenschaften. Soll es gerade jetzt zu diesen Kriegszeiten, wo die Vorteile der Gemeinwirtschaft gegenüber dem auf Unternehmergewinn und Zwischenhandelsgewinn erpichten Privatunternehmertum so offenkundig geworden sind, ein strafwürdiges Unternehmen sein, nicht nur in der Form, sondern auch im Wesen genossenschaftlich zu arbeiten, einer für alle und alle für einen? Sollen z. B. Konsum-

vereine, die in der Form einer Genossenschaft arbeiten, den 5- bis 6-fachen Betrag zahlen, wie die gleiche Unternehmung in Aktiengesellschaftsform? Man wird sagen, das sei nicht beabsichtigt und nach dem Entwurfe nicht möglich und doch ist es so. Folgender Vergleich für einige unserer Verbandsvereine, die noch als Aktiengesellschaften konstituiert sind, mag dies dartun, wobei zu erwähnen ist, dass infolge der hohen Reserven — zum Teil höher als das Aktienkapital — das Missverhältnis nicht so eklatant wird, wie es bei andern Aktiengesellschaften werden müsste.

Verbandsvereine	Aktien-kapital	Reserven	Summa	Steuer 10 ‰	Ueber-schuss	Steuer 8 %
						ca.
Sion . . .	45,000	41,500	86,500	865	14,087	1,120
Boudry . . .	30,000	20,000	50,000	500	18,000	1,440
Chaux-de-Fonds .	30,000	490,000	520,000	5,200	173,000	14,000
Chézard . .	6,000	6,400	12,400	124	6,000	480
Corcelles . .	14,000	77,000	91,000	910	30,900	2,472
Fleurier . .	74,000	74,000	148,000	1,480	134,700	10,600
Fontainemelon .	30,000	50,000	80,000	800	55,000	4,400
Locle . . .	30,000	31,000	61,000	610	40,600	3,248
Ponts-de-Martel .	1,300	7,000	8,300	83	4,000	320

Diese Konsumvereine werden also erheblich weniger steuern müssen, weil sie als Aktiengesellschaften konstituiert sind, als wenn sie Genossenschaften wären. In Wirklichkeit wird das Missverhältnis noch bedeutend grösser, weil die von uns eingesetzte Maximalsteuer für Aktiengesellschaften (**10‰**) in keinem Falle erhoben werden kann, denn von den oben erwähnten Aktienkonsumvereinen verzinst keiner sein Aktienkapital mit mehr als 4—6%; selbstverständlich muss diese Aktienverzinsung der Steuer zu Grunde gelegt werden und nicht die Rückvergütung an Kunden oder Mitglieder, die ja vielleicht für die verschiedenen Branchen verschieden sein kann. Hier ist übrigens eine neue «Crux» des Gesetzes, an die dessen Verfasser jedenfalls auch nicht gedacht haben. Oder sollten sie einfach die gewaltsame Lösung der st. gallischen Steuerbehörden, die entgegen dem Gesetz nicht die Höhe der Anteilscheinresp. Aktiendividende, sondern der Rückvergütung zur Basis der Steuerberechnung machen, kopieren wollen?

Andererseits werden diejenigen Konsumvereine, die sich letzthin aus Aktiengesellschaften in Genossenschaften umgewandelt haben, für diese genossenschaftliche Handlung mit einer Strafsteuer belohnt werden, was aus den nachstehenden Ansätzen für den Einwohnerverein Wädenswil und Konsumverein Uzwil bewiesen wird:

Verbandsvereine	Aktien-kapital	Reserven	Summa	Steuer 10 ‰	Ueber-schuss	Steuer 8 %
Wädenswil E.-V.	50,000	62,700	112,700	1,127	82,000	6,560
Uzwil . . .	64,000	9,000	73,000	730	42,700	3,400

Als weitere krasse Beispiele der Schlechterstellung der Genossenschaften gegenüber den Aktiengesellschaften möchten wir noch die zwei Verbandsvereine in Basel, und Glarus, anführen:

Die Steuer nach der Rechnung pro 1913 resp. 1912 ergibt nach den Grundsätzen der a) Aktiengesellschaft resp. b) Genossenschaft berechnet folgende Zahlen:

Basel A. C. V.	a) 8 ‰	von Fr.	1,700,000.—	= Fr.	13,600.—
	b) 8 %	„ „	1,951,000.—	= „	156,080.—
Glarus	a) 10 ‰	„ „	45,000.—	= „	450.—
	b) 8 %	„ „	55,797.—	= „	4,463.—

Andererseits wird der Konsumverein St. Gallen, der Aktiengesellschaft geblieben ist, bei einem Aktienkapital von 250,000 Fr. und Reserven von zirka 150,000 eine Kriegssteuer von 4,000 Fr. zahlen müssen, während er, falls er Genossenschaft geworden wäre, 8% des Reinertrages von ca. 220,000 Franken = 17,600 Fr. zahlen müsste.

Wir glauben mit vorstehenden Ausführungen und Beispielen nachgewiesen zu haben, dass — auch abgesehen von der Frage der Besteuerung der Rückvergütungen, die wir bisher bei Seite gelassen haben — die vorgeschlagene Sondersteuer für Genossenschaften in ihrer ohne auf das Wesen der Sache eindringenden nur nach formellen Gesichtspunkten durchgeführten rechtsungleichen Belastung der gleichen Unternehmungsarten zu den krassesten Ungerechtheiten und Unbilligkeiten führt und deshalb nicht angenommen werden kann, es muss also eine andere Lösung gefunden werden.

Es bleibt also zu prüfen, was an deren Stelle gesetzt werden kann. Hier könnte man in erster Linie das Verlangen stellen, die schweizerische Kriegssteuer solle einfach den deutschen Wehrbeitrag, der ja im Prinzip als Vorbild gedient hat, kopieren. Was würde sich dann ergeben? Antwort: Dass die Genossenschaften alle der Kriegssteuer nicht unterworfen werden dürfen! Denn tatsächlich hat der Gesetzgeber in dem angeblich imperialistischen und kapitalistisch verseuchten **deutschen Reiche alle Genossenschaften vom Wehrbeitrag befreit.** Man muss sich dieses Beispiel vor Augen halten, um die krasse Unbilligkeit in dem von uns bekämpften Vorschlage der schweizerischen Kriegssteuer in's rechte Licht zu setzen. Während im monarchischen Deutschland der Eigenart der Genossenschaft als der Waffe der minder bemittelten Bevölkerungskreise solche Rücksicht getragen wurde, will man in der demokratischen Schweiz die Genossenschaften nicht nur zur Steuer heranziehen, sondern sie, wohl um die sozialen Errungenschaften unserer Demokratie zu unterstreichen, gerade mit dem allerhöchsten Ansatze, der sonst Niemandem zugemutet wird, belegen.

Wir könnten also, indem wir uns auf das deutsche Vorbild berufen, auf vollständige Steuerfreiheit der Genossenschaften plaidieren. Wir tun dies jedoch nicht, sondern sind, wie wir bereits früher ausgeführt haben, bereit auch unser Scherflein beizutragen und wir verlangen dabei gar nichts anderes, als dass man uns nicht schlechter behandle als die eigentlichen Erwerbsgesellschaften, zu denen wir uns ja sonst nicht zählen.

Aber, hat bis jetzt eine einzige kantonale Steuergesetzgebung auf unsere Eigenart Rücksicht genommen und uns — die Frage der Besteuerung der Rückvergütungen ist eine Frage für sich — anders behandelt als etwa die Aktiengesellschaften? Das war bis jetzt nie der Fall; wir haben unsere Steuern nach den gleichen Grundsätzen bezahlen müssen wie die Aktiengesellschaften; solange uns das beschwert hat, hat niemand unsere Klagen gehört; sobald uns diese Gleichstellung jedoch einmal eine etwas weniger schwere Last aufbürden sollte, entdeckt man auf einmal den Wesensunterschied und will nun der «Eigenart der Genossenschaften entsprechende» neue Steuernormen aufstellen. Steht

das nicht wiederum in einem Gegensatz zu einer Stelle in der Botschaft, wo es heisst, «es sei nicht angängig, einerseits das Vermögen und anderseits das Einkommen aus Vermögen nochmals zu besteuern, weil die Mehrzahl der Kantone noch nicht auf diesem Boden stehe und weil es nicht richtig wäre, bei der Gestaltung der ausserordentl. Kriegssteuer einen Grundsatz zur Geltung zu bringen, der noch nicht stärker in das Steuerrecht der Kantone eingedrungen ist?»

Wenn diese Erwägung richtig ist, so darf sie nicht bei der Besteuerung der Genossenschaften zu deren Nachteil im gleichen Gesetzesentwurf über Bord geworfen werden. Es wird den Verfassern des Entwurfes nicht möglich sein, ausser St. Gallen — und in diesem Kanton ist auch nicht das Gesetz, sondern dessen unrichtige Handhabung daran schuld — einen andern der restierenden 24 Kantone zu nennen, wo der von uns bekämpfte Steuervorschlag in das Steuerrecht des Kantons eingedrungen ist; konsequenterweise dürfen sie deshalb bei dieser neuen ausserordentlichen Steuer nicht für eine Gruppe der Steuerpflichtigen das anwenden, was sie der grossen Zahl der andern gegenüber selbst als verwerflich bezeichnen.

Demgemäss verlangen wir, dass die Genossenschaften bei der Kriegssteuervorlage in gleicher Weise behandelt werden wie die Aktiengesellschaften und solange für die Aktiengesellschaften die Steuer nur auf Grund des Vermögens berechnet wird, so lange ist bei den Genossenschaften auch nur deren Vermögen zur Kriegssteuer heranzuziehen. Bei dieser Lösung würden dann alle die schwierigen Fragen, die die Auslegung der Worte «Reinertrag und Rückvergütung an die Mitglieder» auslösen würden, dahinfallen.

Das finanzielle Resultat würde nicht so weit unter den Berechnungen der Experten ($1^1/_2$—2 Millionen) bleiben, dass die geringfügige Differenz die Gefährdung der ganzen Vorlage, die der heutige Vorschlag unbedingt mit sich bringt, rechtfertigen würde. Es würden z. B. ergeben die Steuern der Schweiz. Volksbank nach den Normen der Aktiengesellschaft 5,5‰ von zirka 80 Millionen = 440,000 Franken (8% vom Reinertrag 420,000 Fr.), der Mobiliarversicherungsgesellschaft 4(?)‰ von zirka 9 Millionen = 36,000 Fr. (8% v. Reinertrag = 64,000 Franken), der Hagelversicherungsgesellschaft 4(?)‰ von zirka 4,000,000 = 16,000 Fr. (8% vom Reinertrag = 0 Fr.).

Unfallversicherung Helvetia 5‰ von ca. 2 Millionen = 10,000 Fr. (8% vom Reinertrag zirka 17,000 Franken).

«Patria» 5(?)‰ von zirka 4 Millionen = 20,000 Franken (8% vom Reinertrag 64,000 Franken).

Rentenanstalt Zürich 5(?)‰ von zirka 8 Millionen = 40,000 Fr. (8% des Reinertrages zirka 210,000 Franken).

Die dem V.S.K. angehörenden Verbandsvereine zusammen verfügten Ende 1913 über zirka 16 Millionen Reserven und Anteilscheinkapital — ohne V. S. K. und M. S. K. — was bei einem durchschnittlichen Ansatz von 5‰ eine Steuer von 800,000 Fr. ausmachen müsste. Eine genaue Ausrechnung kann hier nicht vorgenommen werden, weil uns die Zinsansätze für die Verzinsung des Anteilscheinkapitals nicht allgemein bekannt sind. Auf dem Kompromisswege könnten wir uns auch noch einverstanden erklären, dass — da, wo die Anteilscheine überhaupt nicht verzinst werden oder überhaupt allgemein — nicht die Verzinsungsquote der Anteilscheine sondern die Höhe der Rückvergütungen, die allerdings mit dem Kapital nichts zu tun haben, als Norm für die Berechnung der innerhalb des Rahmens von 2—10 zu erhebenden Promille gelten dürfe oder dass da, wo wie beim V. S. K. überhaupt keine Rückvergütungen ausgerichtet werden, das Maximum des Ansatzes von 10 Promille angewendet werde. Dann würde sich der vorhin ausgerechnete Steuerbetrag wesentlich erhöhen.

Wir glauben, dass auf dieser Basis eine Lösung gefunden werden kann, die auch dem Fiskus das bietet, was er von den Genossenschaften erhältlich zu machen sich vorgenommen hat.

Ueber die in der Presse laut gewordenen Stimmen zu unserer Stellungnahme, besonders über die Ausführungen des Herrn Prof. Steiger, werden wir uns in einem abschliessenden Artikel noch äussern.



Die Einsicht kommt zu spät. Im «Epicier Suisse» lesen wir, inbezug auf den drohenden Konflikt der Detailhändler mit den Schokoladefabrikanten folgende Betrachtung: «Hätten die Händler vor einem Jahre auf unsere Ratschläge gehört und ein Beispiel genommen an der Geschlossenheit, der Solidarität und Energie der Konsumvereine, die sich weigerten, unter das kaudinische Joch der Fabrikanten zu kriechen, sie wären heute die Herren der Situation. So aber sind sie zu Knechten ihrer Lieferanten herabgesunken, die sie nach ihrer Pfeife gehörig tanzen lassen.»

Die Einsicht kommt den Händlern zu — spät!



Die Genossenschaftsidee in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Doktrinen.

(Fortsetzung.)

Zu den Oekonomisten, die sich zuerst den neuen Tatsachen der Krisen und des industriellen Pauperismus beugen, steht Sismondi an erster Stelle. Er verkörpert die Opposition, die den liberalen Oekonomen aus den Reihen ihrer eigenen Parteigänger erwächst. Mit den Saint-Simonisten und allen Sozialisten jener Zeit hat er die weitherzige Sympathie mit den arbeitenden Klassen gemeinsam. Er nennt die Nationalökonomie eine «moralische Wissenschaft» und will sie auf der Erfahrung, der Geschichte und der Beobachtung begründet wissen. Auch Ricardo gehörte schon zu jenen Pessimisten, die nicht mehr an die Uebereinstimmung der individuellen Interessen mit denen der Allgemeinheit glauben und überall verwirrende Gegensätze zwischen den Grundbesitzern und den Kapitalisten, zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern aufzeigen. Aber Sismondi geht in der Betonung der gesellschaftlichen

Pflichten gegenüber den wirtschaftlich Schwachen entschieden weiter als Ricardo, dessen abstrakte Methode und das Bestreben, alles «aus einem isolierten Prinzip» zu erklären, von ihm abgelehnt wird. Als früher und bedeutsamer Vorläufer der sogenannten «historischen Schule» veröffentlichte er eine grosse Reihe beschreibender und historischer Untersuchungen, namentlich über die Lage der Landwirtschaft in England, Schottland, Italien und Frankreich.

Was Sismondi mit den genossenschaftlichen Gedankenrichtungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbindet, ist hauptsächlich seine Kritik der freien Konkurrenz. Er entwirft ein unvergessliches Bild der Leiden und des Elends, das die freie Konkurrenz geschaffen hatte. Louis Blanc, Rodbertus und Marx machen sich später die triftigsten seiner Argumente gegen die ungerechte Konkurrenz zu eigen und der letztere verdankt ihm auch die grundlegenden Ideen seiner Theorie von der Konzentration der Kapitalien und der wachsenden Proletarisierung der Arbeitermassen. Sismondi tritt zwar nicht mit bestimmten Vorschlägen zur Eindämmung der schädlichen Wirkungen der wirtschaftlichen Konkurrenz hervor, sondern erwartet eine Besserung von der einsichtigen Fürsorge des Staates. Aber er lässt uns doch nicht im Unklaren über den Weg, den die ökonomische Wissenschaft in der Lösung dieser für das wirtschaftliche Leben der Völker so wichtigen Frage einzuschlagen hatte. Nach ihm musste neben der Gütererzeugung, die fast ausschliesslich von den Klassikern in Betracht gezogen worden war, ein ebenso grosser Platz der Verteilungstheorie eingeräumt werden. Weiterhin will er in der Verteilung der Güter diejenigen ganz besonders berücksichtigt wissen, die er die «Armen» nennt, nämlich jene, die zur Beschaffung ihres Lebensunterhaltes nur ihre Hände haben, und die vom Morgen bis zum Abend in den Fabriken oder auf den Feldern sich abmühen. Was er anstrebt und was nach ihm das Objekt der ernsten ökonomischen Wissenschaft, als einer Theorie der Wohlfahrt sein muss, ist das Glück aller Menschen.

Sismondi hatte England bereist und war auch mit Robert Owen in Verbindung getreten, dem er 1819 bei Madame de Stael auf Schloss Coppet bei Genf begegnete. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände Englands musste in diesem Lande ganz von selbst die Fehlerhaftigkeit der Manchestertheorie deutlicher in Relief setzen. John Stuart Mill war es, der die zwischen Sismondi und den assozialistisch-sozialistischen Schulen einerseits und der liberalen Oekonomie andererseits bestehende Kluft erweiterte. Obwohl in der ersten Hälfte seines Lebens noch vorwiegend Individualist und die Lehren der klassischen Meister in höchst talentvoller Weise fortbildend, bekehrt er sich im weiteren Verlauf seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu Anschauungen, die mit den Grundsätzen dieser Schule stark kontrastieren. Er selber hatte das klare Gefühl, schreibt Gide, zwischen zwei volkswirtschaftlichen Schulen, wie zwischen zwei Welten zu hangen, einer, die ihn mit dem starken Einfluss seiner Erziehung, durch die utilitaristische Philosophie, mit der er genährt worden war, festhält, und der zweiten, die ihn durch die neuen Horizonte anzieht, die Saint-Simon und August Comte ihm eröffnen. Er selbst hat anerkannt, dass er den Saint-Simonisten einen grossen Teil seiner Lehre über das Erbrecht und das arbeitslose Einkommen verdankt, Sismondi seine Sympathie für den kleinbäuerlichen Besitz und den Assozialisten von 1848 seinen Glauben an die Kooperativvereine als Ersatz des Lohnsystems.

Das Bedeutsame der Lehre John Stuart Mills liegt zunächst darin, dass er die scheinbar längst und endgültig gelöste Frage nach dem Wert der technischen Errungenschaften für die Gesamtheit neuerdings aufrollt. «Es ist zweifelhaft», schreibt er, «ob alle menschlichen Erfindungen die tägliche Arbeitslast irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben». Es will ihm scheinen, dass trotz der schönen Verheissungen der liberalen Oekonomisten «der Strom des menschlichen Fleisses am Ende allen Endes in ein stagnierendes totes Meer münde». Gegenüber dem Glauben an die Wirksamkeit ewiger und allgemeingültiger Naturgesetze im Wirtschaftsleben erklärt er, dass es durchaus in der Macht der Menschen liege, die Verteilung der Güter so zu regeln, wie ihnen gut erscheine. Er ist kein absoluter Gegner der freien Konkurrenz, denn er ruft aus, dass «die Konkurrenz für die Gegenwart eine Notwendigkeit ist, und dass niemand den Tag voraussehen kann, an dem sie aufhören wird, für den Fortschritt entbehrlich zu sein»; aber er äussert sich auch dahin, dass «die Kooperation das edelste Ideal ist» und dass «das menschliche Leben sich vom Klassenkampf um antagonistische Interessen zum brüderlichen Wettstreit im Streben nach dem Wohl aller erhebt.» [1])

Auf Grund dieser Anschauungen, die in so schroffem Gegensatz zu den Lehren der Manchesterschule standen — wurde doch im Dictionnaire d'Economie Politique von 1852 noch gesagt, dass die Konkurrenz für die industrielle Welt dasselbe sei, was die Sonne für die physische Welt vorstelle! — kam Mill dazu, ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, das er selbst in folgender Weise formuliert: «Vereinigung des Höchstmasses an individueller Handlungsfreiheit mit Gemeinsamkeit am Besitz der natürlichen Schätze der Welt und gleichmässiger Anteil aller an den Erzeugnissen der Arbeit, die diese Schätze ausnützt» [2]) Im einzelnen zerfällt dieses Programm in nachstehende Forderungen: Ersatz des Lohnsystems durch die Produktivgenossenschaft; Sozialisation der Bodenrente durch die Grundsteuer; Beschränkung der Ungleichheit der Vermögen durch eine Beschränkung des Erbrechtes.

Das Lohnsystem musste nach Mill durch eine Assoziationsform ersetzt werden, die sich darstellte als eine Verbindung zwischen Arbeitern, «die unter einander vollkommen gleich, zusammen das in dem Unternehmen angelegte Kapital besitzen und die nur selbst gewählten Direktoren gehorchen, die sie selbst auch wieder absetzen können.» [3]) Diese kooperative Lösung kam ihm nicht von Owen, sondern von dem französischen Assozialismus, der sie als Allheilmittel gepriesen hatte und sie 1848 zu einer glänzenden wenn auch nur ephemeren Blüte brachte. Man weiss, dass Stuart Mill nicht der einzige gewesen ist, der von den Schemen der Produktivgenossenschaft verführt wurde: Bekanntlich beruhte auch die englische Bewegung, die den Namen «christlicher Sozialismus» trug, direkt auf dem gleichen Gedanken.

Stuart Mill erlebte noch den Niedergang der Produktivgenossenschaften in Frankreich und den Aufschwung der Konsumgenossenschaften in England. Dem Anschein nach hat jedoch diese Entwicklung der Dinge keine Veränderung seiner Auffassung

[1]) J. St. Mill. Principles, B. 2, Kap. 1.
[2]) Autobiographie S. 232 (London 1873.)
[3]) Principles. B. IV, Kap. 7.

der Produktivgenossenschaft als Emanzipationsmittel bewirkt; doch hat ihm wahrscheinlich der Aufschwung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen den wiederholt von ihm betonten Gedanken eingegeben, dass der unbilligerweise von den Verbrauchern durch die Zwischenhändler erhobene Tribut grösser sei, als der, den die Kapitalisten von den Lohnempfängern erheben und dass die Arbeitenden noch mehr von der Abschaffung des ersteren als der des zweiten gewinnen würden. Das erklärt auch, dass Stuart Mill anlässlich der Gründung der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft den englischen Genossenschaftern seine herzlichen Glückwünsche sandte.

Inzwischen hatte die Genossenschaftsidee praktisch auch in Frankreich und Deutschland Boden gewonnen. Wir haben eben schon darauf hingewiesen, dass sie in ersterem Lande in der Achtundvierziger Volksbewegung eine hervorragende Bedeutung erlangte. Louis Blancs später von Lassalle wieder aufgenommenes Bestreben, ihr in der Form von Produktivassoziationen durch Staatshülfe Geltung zu verschaffen, stellt sich zwar als eine wesentliche Abweichung vom Grundgedanken der ursprünglichen assozialistischen Systeme dar. Wir befassen uns hier kurz mit dieser Schwenkung, weil sie für die spätere Orientierung namhafter wissenschaftlicher und politischer Kreise in der Richtung des Staatssozialismus bedeutungsvoll wurde. Bei Louis Blanc umfasst der Assoziationsgedanke nicht wie bei Fourier alle Seiten des wirtschaftlichen Lebens. Von dem Gedanken beherrscht, dass die industrielle Konkurrenz die alleinige Ursache alles Uebels ist, sucht er sie durch ein System genossenschaftlicher Gütererzeugung zu ersetzen. Während bei Owen und Fourier die Gesellschaft sich durchaus ohne staatliche Hilfe erneuert, ruft Louis Blanc die Regierungsgewalt auf den Plan, damit sie seinen neuen Genossenschaftsmechanismus einschalte. Wenn die Maschine erst einmal in Gang gebracht sei, werde sie von selbst laufen. Damit wird Louis Blanc zum direkten Vorläufer des Staatssozialismus, denn Lassalle und Rodbertus, die in Deutschland zuerst mit Nachdruck dem Staat die Pflicht der Fürsorge für die arbeitenden Klassen zuweisen, gehören zu seinen unmittelbaren Jüngern; und die konservativere Richtung des Kathedersozialismus mit Adolf Wagner als geistigem Haupt erwies sich auch wieder von jenem Interventionsgedanken inspiriert, dem der Verfasser der «Organisation der Arbeit» mit seinem Assoziationsplan die Bahn gebrochen hatte; womit freilich nicht gesagt sein soll, dass die staats- oder kathedersozialistische Propaganda, die allmählich eine reiche Literatur gezeitigt hat, nicht auch noch aus anderen, zum Teil neueren, zum Teil geschichtlich weiter zurückliegenden Quellen schöpfte. Auf diese Frage kann hier jedoch nicht näher eingetreten werden.

In Frankreich erhielt sich der Glaube an die Produktivgenossenschaften als Hebel zur Befreiung der lohnarbeitenden Schichten am längsten, während in Deutschland schon um 1850 herum Schulze Delitzsch mit seiner Agitation für das Kreditgenossenschaftswesen einsetzte und — den Spöttereien Lassalles zum Trotz — durch seine Erfolge die Ueberlegenheit der freien Wirtschaftsgenossenschaft über die mit Staatshülfe organisierten Genossenschaften dartat. (Schluss folgt.)

Die genossenschaftliche Gütervermittlung und der Krieg.

Ueber dieses Thema publizierte die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Huttwil, anlässlich der Jahreswende auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» eine Betrachtung, die es wohl verdient, als Stimmungsbild auszugsweise auch an dieser Stelle festgehalten zu werden.

Ganz plötzlich, wie ein Blitz aus heiterm Himmel — so lesen wir — setzten die Kriegswirren ein. Eine Kriegserklärung folgte der andern und im Laufe einiger Tage stand ganz Europa, der Weltteil der «Kultur» unter Waffen. Der begonnene Rassenkampf artete nach einigen Wochen in einen richtigen Handelsinteressenkampf zwischen den grössten Handelsmächten Europas aus. Sofort erlitten das Handels- und Verkehrsleben ernste Störungen, wovon in erster Linie der Handelsstand und mit ihm natürlich die Konsumgenossenschaften betroffen wurden. Der Bezug von Waren jeglicher Gattung vom Auslande her wurde unterbunden, die Vorräte im Inlande wurden möglichst zurückbehalten und erst verkauft, als höhere Preise erzielt wurden, während anderseits Konsumenten sich so viel als möglich von den zu kaufenden Waren zu sichern suchten. Alles dies bewirkte, dass die Preise sprungweise in die Höhe schnellten und wahrscheinlich noch viel höher gestiegen wären, wenn nicht überall die Konsumgenossenschaften als richtige und schwer ins Gewicht fallende Preisregulatoren dagestanden wären. So hatten z. B. Nachbargemeinden bereits Mitte August enorm hohe Zucker- und Brotpreise, die allerdings nach Verlauf einiger Tage reduziert werden mussten.

Wichtige Lebensmittel, z. B. Hülsenfrüchte, Haferartikel, Gries waren nach kurzer Zeit überhaupt nicht mehr zu kaufen. Die Kohlenzufuhr war während zirka zwei Monaten ziemlich ganz unterbunden und bald waren auch die vorrätigen Mengen von Petrol im Inlande erschöpft.

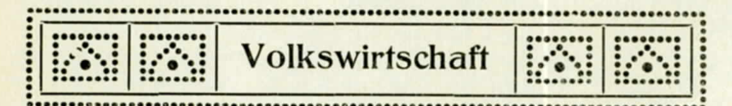
Im Vergleich zur jetzigen Warenbeschaffung war dies früher ein Spiel, und wir müssen unumwunden gestehen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel keine geringe Arbeit und Mühe hatte, um den Ansprüchen der verschiedenen Genossenschaften nur einigermassen gerecht zu werden. Wenn auch vieles nicht klappte, und nicht sofort alles beschafft wurde, was gewünscht war, waren wir doch einzig mit Hilfe des Verbandes in den Stand gesetzt, unsern Mitgliedern bis dahin immer mit den nötigen Lebensmitteln an die Hand zu gehen. Während früher tagtäglich 6—12 Vertreter von Privatgeschäften jeder Branche vorsprachen und Waren abzusetzen suchten, sind solche heute ganz zurückgeblieben, was wohl darauf schliessen lässt, dass sich der Privathandel absolut nicht grosse Mühe gibt, auch in dieser unheilvollen Zeit Waren zu vermitteln und zu beschaffen. In gleicher Weise haben die Mehllieferungen der Müller aus den umliegenden Orten versagt. Hätten wir nicht die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich als Lieferant von Mehl und Mahlprodukten an der Hand gehabt, wären wir ohne Zweifel nicht in der Lage gewesen, jeweilen genügend Mehl zu bekommen, um das verlangte Brot zu erzeugen.

Aus der ganzen Abwicklung der Warenbeschaffung der letzten fünf Monate haben wir das Gefühl erhalten, dass der Privathandel in vielen Dingen versagt hat, während anderseits die Genossenschaftsgebilde für die Beschaffung von Lebensmitteln ein wichtiger Faktor gewesen sind.

Aus diesem Grunde möchten wir den Mitgliedern anempfehlen, ihre Kaufkraft nicht zu zersplittern, ständig am Aufbau und Ausbau unserer Genossenschaft mitzuarbeiten, sei es durch Zentralisierung der Einkäufe einzig im eigenen Laden, oder durch Anwerbung neuer Mitglieder. Denn noch sind wir nicht am Ende des Krieges, noch wissen wir nicht, ob unserer Schweiz weiteres Unheil beschieden sein wird, ob unsere Neutralität bis ans Ende dieses mörderischen Ringens der Völker aufrecht erhalten werden kann, oder ob wir hineingezogen werden in den Handelsinteressenkampf Europas.

Bald wird uns von dieser, bald von jener Macht die Ein- resp. Ausfuhr von Lebensmitteln etc. beinahe verunmöglicht und bis dahin ist es einzig den obersten Landesbehörden, den verschiedenen Gesandtschaften und den grössten Einkaufsgenossenschaften der Schweiz, wozu auch der V. S. K. in Basel zu zählen ist, gelungen, Ausfuhrbewilligungen zu erlangen und wieder Lebensmittel für Konsumenten und Rohprodukte für unsere Industrie zu beschaffen. Selbstverständlich bedarf es ausser diesen Bewilligungen zur Einfuhr von Waren vor allem grosser Barmittel, denn noch heute müssen sämtliche Waren, die vom Auslande bezogen werden, bar bezahlt werden, und dies ist natürlich nur dadurch möglich, dass die Kapitalien nicht aus blinder Furcht aus den Sparkassen zurückgezogen werden und zu Hause aufgestapelt werden. Wäre das Konsumgenossenschaftswesen der Schweiz nicht schon erfreulich erstarkt, wäre es dem Verbande in Basel wahrscheinlich nicht möglich gewesen, im Auslande so grosse Mengen Kartoffeln, Reis, Kaffee, Zucker, Mais etc. einzukaufen, wie das geschehen ist. Umso mehr sollte deshalb das Bestreben jedes einzelnen Konsumenten dahin gehen, sich genossenschaftlich zu organisieren, eingedenk der Worte «Eintracht macht stark».

Heute wird von «Freunden» und Gegnern so viel am V. S. K. und der genossenschaftlichen Gütervermittlung herumkritisiert, dass es wohl gestattet sein mag, ausnahmsweise auch einmal eine uns günstige Stimme hervorzuheben.



Volkswirtschaft

Die Volksernährung im Kriege. Unter diesem Titel gab der Frankfurter ärztliche Verein in Verbindung mit der Städtischen Lebensmittelkommission ein Merkblatt heraus, das zum Teil auch auf unsere schweizerischen Verhältnisse Anwendung finden kann.

Den sehr bemerkenswerten Vorschlägen entnehmen wir zur allgemeinen Nutzanwendung folgendes:

Die im Lande verfügbaren Vorräte schützen die Bevölkerung vor der Gefahr des Aushungerns bis zur nächsten Ernte, wenn wir:

1. die weniger vorhandenen Nahrungsmittel durch reichlicher vorhandene ersetzen,

2. im allgemeinen mit den vorhandenen Vorräten möglichst sparsam umgehen; sonst werden die Preise mancher Nahrungsmittel in einigen Monaten auf eine, für viele sehr unerwünschte Höhe hinaufgehen.

Für die einzelnen Nahrungsmittel kommen folgende Grundsätze in Betracht:

1. **Fleisch:** Es ist zu empfehlen, den Fleischgenuss im allgemeinen einzuschränken, insbesondere auch bei Kindern. Dies ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zulässig. Man bevorzuge das Fleisch ausgewachsener Tiere (Ochsen, Schweine, Hammel, ausgewachsenes Geflügel und Wild). Man vermeide das Fleisch junger Tiere (Kälber, Ferkel, junges Geflügel), die für die Aufzucht nötig sind. Kaninchen liefern ein billiges, wohlschmeckendes Fleisch; ihre in manchen Gegenden schon jetzt ansehnliche Zucht ist daher für die Zukunft anzuraten.

2. **Seefische:** Kabeljau, Stockfische, Heringe sind ein wichtiger Ersatz für Fleisch.

3. **Eier:** Grösste Sparsamkeit ist zu beobachten, da das Inland nur einen kleinen Teil des gewöhnlichen Eierbedarfs decken kann.

4. **Milch:** Milch und ihre Abarten stellen die billigste Eiweissnahrung dar, desgleichen Sauermilch, Molken, Magermilch und Buttermilch; die beiden letztgenannten enthalten noch die Eiweisskörper und den Zucker der Milch und sind daher gute Nahrungsmittel. Aber geht sparsam mit der Milch um! Auch Käse ist ein billiger Eiweissträger, insbesondere der sogenannte Magerkäse.

5. **Hülsenfrüchte:** Erbsen, Linsen, Bohnen werden meist aus dem Auslande eingeführt, sie sind jetzt sehr teuer und schwer erhältlich. Ihr stärkerer Anbau im Inland ist dringend notwendig.

6. **Fette:** Vor übertriebenem und verschwenderischem Gebrauch der Fette ist zu warnen, doch schalte man die Fette keineswegs aus der Kost ganz aus. Besondere Sparsamkeit ist geboten in bezug auf Butter, Rahm, ausländische Pflanzenfette, Schweineschmalz und Margarine, man bevorzuge Rinderfett, Mischungen von Oel mit Rinderfett, Buchenöl, Sesamöl und das billige nahrhafte Kunstspeisefett. Ein wertvolles Ersatzmittel für Fett ist Zucker, der Nährwert von 2 g entspricht dem von 1 g Fett.

7. **Brot:** Die Weizenvorräte sind etwas knapp. Man beschränke den Genuss von Weissbrot und Kuchen (reinem Weizengebäck) möglichst ein und bevorzuge Roggenbrot (sogenanntes Schwarzbrot, oder Ruchbrot); in ihm sind Roggen- und Weizenmehl zweckmässig gemischt. Sehr empfehlenswert ist das Ganzkorn- und Vollkornroggenbrot; sie regen die Darmtätigkeit in willkommener Weise an.

8. **Gerste, Hafer, Hirse** [1]) sind reichlich vorhanden und diese nahrhaften Nahrungsmittel sollten in verschiedenster Weise verwendet werden, namentlich für Kinder. (Grütze, Breie, Suppen, gemischte Mehl- und Milchspeisen).

9. **Reis** [2]) und **Mais** sind sparsam zu verwenden.

10. **Kartoffeln** sind äusserst wertvolle Nahrungsmittel und können in den verschiedensten Zubereitungen genossen werden, namentlich ist der Zusatz von Fetten und Oelen zu empfehlen.

11. **Gemüse:** Vor allem kommen in Betracht die sämtlichen Kohlarten (namentlich Sauerkraut, Weiss-

[1]) Die Vorräte an *Gerste* und *Hirse* sind in der *Schweiz* sehr klein und daher nur *sparsam* zu verwenden.

[2]) Die Reisvorräte der Schweiz sind dagegen zurzeit noch reichliche.

kraut, Rotkraut usw.) und die sich durch ansehnlichen Zuckergehalt auszeichnenden Rüben (weisse Rüben, gelbe Rüben usw.) Von wildwachsenden Kräutern und Stauden können als Gemüse bezw. Salate verwendet werden: Löwenzahn, Brennessel, Sauerampfer, Wegbreite, Salbei und Gänsefuss, Pilze. Dass jeder Fussbreit verfügbaren Landes zum Anbau von Gemüsen, Salaten usw. verwendet werden soll, wurde schon häufig betont.

12. **Kastanien:** Kastanien in gekochtem Zustande als Gemüse, noch besser als Brei, sind eine namentlich für Kinder nahrhafte und einstweilen noch billige Frucht.

13. **Obst:** Obst ist in jeder Form aufs wärmste zu empfehlen; wegen seines Zuckergehaltes ist sein Nährwert bedeutend. Es darf angenommen werden, dass der grösste Teil der reichen diesjährigen Ernte zu Dauerware verarbeitet wurde (Mus usw.).

14. **Zucker:** Zucker ist eines unserer nahrhaftesten und bekömmlichsten Nahrungsmittel. Auch der Genuss von Honig und Kunsthonig ist sehr zu empfehlen, beides sind reine Zuckerlösungen.

15. **Kaffee, Tee, Kakao:** Wir sind bezüglich dieser Genussmittel ganz auf das Ausland angewiesen. Sparsamkeit ist umso mehr geboten, als die allerdings noch reichlich vorhandenen Vorräte in erster Linie unseren Truppen zugute kommen sollten. Zum Frühstück diene Milch, Milchsuppen, Hafergrütze, Roggenmehlsuppe.

16. **Alkohol:** Man schränke den Genuss von Alkohol wesentlich ein, namentlich gelte das für Bier, Branntwein und Likör, da Gerste und Korn besser für die Ernährung der Menschen und Tiere verwendet werden können und sollen. Wer Alkohol nicht entbehren will, trinke lieber Wein, Aepfelwein und Beerenwein mit Wasser oder Mineralwasser verdünnt.

17. Man halte sich bei der Zusammensetzung der Kost nicht an einzelne bestimmte Nahrungsmittel, sondern strebe an, die Kost zu einer gemischten zu gestalten. Dies ist im Interesse der Gesundheit notwendig.

18. Sparsamkeit walte beim Einkauf, beim Kochen und bei Tisch. Man verschwende keine Nahrungsmittel, lasse keine Reste übrig und verkommen und man sei darauf bedacht, dass die unvermeidlichen Küchenabfälle als Viehfutter verwendet werden.

Aus den Personalorganisationen

VIII. Jahresbericht 1914 des Angestelltenvereins des V. S. K. Basel. Dem uns zugestellten Jahresbericht entnehmen wir die nachfolgenden kurzen Angaben.

Im Berichtsjahr wurden die laufenden Geschäfte des Vereins erledigt in 17 Vorstandssitzungen, 4 Mitgliederversammlungen, 5 Personalvorstandssitzungen, wovon 2 unter Leitung der Verwaltungskommission V. S. K.. in einer ausserordentlichen Sitzung des gesamten Personals, sowie in 2 offiziellen Personalkonferenzen des V. S. K.

Der Bericht erwähnt, dass die gedeihliche Leitung und Entwicklung des Vereins durch den Kriegsausbruch leider wesentlich gestört worden ist. So mussten u. a. der beschlossene Genossenschaftsabend, die vorgesehenen Diskussionsabende und Stenographiekurse, verbunden mit Wettschreiben für Damen, sowie diverse beschlossene Eingaben an die Verbandsbehörden unterbleiben.

Dagegen konnte in der ersten Hälfte des Jahres ein gemeinsamer Besuch der Gross-Schlächterei Bell A. G. abgestattet werden.

Auf Weihnachten beschloss der Vorstand, den im Wehrdienst stehenden Mitgliedern eine Liebesgabe zu verabfolgen in Form eines Barbetrages und zwar den bei der schweiz. Armee stehenden Kollegen Fr. 5.— und den bei den kriegführenden Armeen dienenden Fr. 10.—.

Die Mitgliederbewegung war eine erfreuliche, indem der Bestand von 165 am 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember sich auf 209 hob. 25 Austritten stehen 69 Eintritte gegenüber. Entsprechend der grossen Mitgliederzunahme im Laufe des I. Semesters 1914 konnten die Vereinseinnahmen erheblich gesteigert werden. Da zudem die Ausgaben nach Möglichkeit eingeschränkt wurden, stieg das Reinvermögen von 1480 auf 2415 Franken. Ausserdem existiert noch ein Unterstützungsfonds des Gesamtpersonals des V. S. K. im Betrage von zirka 700 Franken, welchen der A.-V. V. S. K. zu verwalten hat.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Bericht mit den Massnahmen, die von der Verwaltungs-Kommission V. S. K. beim Kriegsausbruch in bezug auf die Personalverhältnisse getroffen werden mussten.

Der Bericht schliesst mit folgendem Appell an die Arbeitskollegen im V. S. K.: Die Zeiten sind ernst, und dunkel liegt vor uns die Zukunft. Die Anforderungen an die Arbeitskraft jedes Einzelnen werden gesteigert, ohne sofort vermehrte Früchte zu tragen. Trotz den Opfern, welche die Verhältnisse von uns fordern, lasst uns freudig und zielbewusst unsere Pflicht als Genossenschaftsangestellte erfüllen. Möge jeder an seinem Platze als selbsttätig treibendes Rad in dem grossen schweizerischen Genossenschaftswerk wirken. Dann wird uns für die Zukunft nicht bange sein.»

* * *

Am 30. Januar fand die ordentliche Generalversammlung des A. V. V. S. K. im grossen Saal des Restaurant zur «Post» in Basel statt.

Bericht und Rechnung wurden genehmigt. Der Vorstand, der Präsident sowie die Rechnungsrevisoren für 1915 wurden wieder bestätigt. Ausserdem beschloss die Versammlung auf Antrag des Vorstandes Fr. 150.— an die Staatliche Hilfskommission zu überweisen, sowie die Aeufnung des Unterstützungsfonds auf Fr. 1,000.— durch Zuweisung aus der allgemeinen Rechnung.



Oesterreich.

Der Konsumverein Graz während des Krieges. Wieviel ein Konsumverein auch in Kriegszeiten zu leisten imstande ist, wenn Vereinsleitung und Mitglieder Hand in Hand arbeiten, zeigt uns der Jahresbericht des Grazer Konsumvereins, dem wir die folgenden Mitteilungen entnehmen:

Der Ausbruch des gegenwärtigen Weltkrieges übte auf alle wirtschaftlichen Unternehmungen und Vereinigungen einen nachhaltigen Einfluss aus. Auch die Genossenschaften der Arbeiter waren davon schwer betroffen. Dank der Voraussicht der Ver-

waltung des Allgemeinen Spar- und Konsumvereins blieb unsere wirtschaftliche Organisation von den Wirkungen dieser Erschütterungen so ziemlich verschont. Gleich zu Anfang der Mobilisierung wurden entsprechende Verfügungen wegen Abgabe der Waren und der Auszahlung der Spareinlagen getroffen. Wie wohl durch den ausserordentlich beschränkten Warenverkehr die Warenbeschaffung mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, wurde doch immer so viel herbeigebracht, dass die Mitglieder, von kleinen Störungen abgesehen, mit den notwendigen Waren stets versehen werden konnten. Grössere Schwierigkeiten verursachte die normale Brotlieferung, da die Bäckerei am Anfang des Krieges zu einem Grossteil für militärische Lieferungen in Anspruch genommen war. Den gewaltig steigenden Preisen folgte der Konsumverein nur, soweit es unbedingt notwendig war. Ein ganz besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, die die Weitergabe der vom Konsumverein bezogenen Waren an Nichtmitglieder zu verhindern.

Wohl die allerschwierigste Aufgabe der Verwaltung war die Beschaffung der notwendigen Waren, aber auch diese ist glänzend gelöst worden. Der Grazer Konsumverein hat in den letzten Monaten in den wichtigsten Lebensmitteln, wie Weizenmehl, Polenta, Schweinefett und Zucker, weit grössere Mengen an seine Mitglieder besorgt, als dies in normalen Zeiten der Fall war, so dass man mit Recht behaupten kann, der Konsumverein besorgte seinen Mitgliedern in den letzten Monaten um beiläufig ein Drittel mehr Waren. Ausserordentliche Erfolge hatte der Konsumverein in den letzten Monaten mit seinem Bäckereibetrieb. Derzeit erzeugt der Verein wöchentlich 38,000 bis 40,000 Laib Brot und beiläufig die gleiche Zahl Kleingebäck. Vor Ausbruch des Krieges war die Brotproduktion wöchentlich 25,000 Laib und 24,000 Semmeln. Es ist also insbesondere die Broterzeugung im höchsten Masse gestiegen. Gegenüber der Konkurrenz war das Konsumbrot in den verflossenen Monaten um 2 bis 3 Heller per Kilogramm billiger.

Die Steigerung des Warenabsatzes findet besonderen Ausdruck im Steigen des Umsatzes, was aus folgenden vergleichenden Ziffern deutlich hervorgeht:

	1913 Kr.	1914 Kr.	Steigerung Kr.
Juli	230,961	237,581	6,620
August	236,161	247,424	11,263
September	228,237	248,070	19,833
Oktober	232,316	290,591	58,275
November	237,093	342,442	105,349
	1,164,768	1,366,108	201,340

Eine auffallende Erscheinung sind weiter die zahlreichen Neueintritte. Seit Ausbruch des Krieges haben sich dem Grazer Konsumverein zirka **1600** neue Mitglieder angeschlossen. Es ist das ein doppelter Beweis des Wertes der Konsumentenorganisation, dass sie gerade in Zeiten der furchtbarsten Teuerung und des rücksichtslosesten Wuchers das Augenmerk der Bevölkerung in so hohem Masse auf sich lenkt. Auch der Spareinlagenverkehr ist ein befriedigender. Es sind in den Monaten Juli bis Oktober 211,365 Kr. eingezahlt und 148,784 Kr. zurückgezahlt worden. Die Steigerung der Einlagen beträgt daher **62581 Kr.** Die Mitglieder mögen sich wohl gedacht haben, dass in den wertvollen Betriebs-Anlagen des Vereines ihre Einlagen am besten gesichert sind.

Warenbeschaffung, Umsatz, Mitgliederbewegung und Spareinlagenverkehr zusammengefasst, hat die Grazer Konsumentenorganisation eine beispiellose Probe ihrer Kraft seit Kriegsausbruch bestanden. Die Arbeiter können mit ihrem Konsumverein zufrieden sein.

Aus unserer Bewegung

Büren a. A. (J. S.-Korr.) Die letzten Sonntag im Bärensaal abgehaltene Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Büren war erfreulicherweise zahlreich besucht. Namentlich war zu unserer Freude das zarte Geschlecht im Auditorium stark vertreten. Dazu mag der angekündigte Vortrag des Herrn H. Thurow aus Basel über die gegenwärtigen Kriegswirren und die Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften hauptsächlich beigetragen haben. In allgemein verständlicher Weise schilderte der Vortragende die Verhältnisse, wie sie sich bei Ausbruch des Krieges und seither gestaltet haben, wie die Verbandsbehörden in diesen schwierigen Monaten alle Kraft einsetzten, um unsere Genossenschaften mit Nahrungsmitteln, Brennmaterialien und Zucker zu versehen. Es würde uns zu weit führen, hier in ausführlicher Weise über den Gedankengang seiner Ausführungen zu berichten. Der Referent vergass aber auch nicht zu bemerken, dass zur Leitung genossenschaftlicher Betriebe auch genossenschaftliche Treue gehöre, an welche er bei den Anwesenden in warmen Worten appellierte. Grosser Beifall war dem Referenten zuteil; mögen seine Worte bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen sein, dass sie vielfältige Früchte tragen.

Vorgängig diesem Vortrage war Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes, sowie Beschlussfassung über die Verteilung des Betriebsüberschusses und Vornahme der statutarischen Wahlen in die Genossenschaftsbehörden. Ohne Diskussion wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung, die im «Genossenschaftlichen Volksblatt» im Druck erschienen sind, genehmigt, nachdem dieselben durch die Geschäftsprüfungskommission zur Annahme empfohlen worden waren. Das Geschäftsjahr umfasst die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914. Der Gesamtumsatz ist von Fr. 53,219.05 pro 1913 auf Fr. 57,956.95 gestiegen, somit Vermehrung um Fr. 4737.90. Eine bescheidene Vermehrung, aber wenn man bedenkt, dass infolge Petrolmangel die Genossenschaft in den Monaten August bis Dezember 1914 nur zirka 1200 Liter Petrol von unserm Lieferanten, der Petroleum-Import Cie. in Zürich erhielt, gegen zirka 10,400 Liter im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so muss man auch diese bescheidene Umsatzvermehrung eine erfreuliche nennen. Auf diese spärlichen Petroleumlieferungen seitens unseres Lieferanten werden wir in einer der nächsten Nummern ausführlicher zu sprechen kommen. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 5115.06. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde derselbe wie folgt zu verwenden beschlossen: Fr. 1000.— Einlage in die Reserven; Rückvergütung 8% = Fr. 3910.20; Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken und Gratifikationen Fr. 85.— und Fr. 119.86 Vortrag auf neue Rechnung. Mit den diesjährigen Zuweisungen betragen die Reserven Fr. 9964.80. Der Anteilscheinkonto beträgt Fr. 3904.10; der Obligationenkonto Fr. 7970, Wertschriftenkonto Fr. 1200.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 1956.80 und bei der Spar- und Leihkasse Büren Fr. 2983.40; das Wareninventar ist in der Bilanz eingestellt mit Fr. 17,968.80, Vorrat an Briketts Fr. 479.50. Die Betriebsrechnung weist an Einnahmen und Ausgaben auf Fr. 79,309.75. Vom Verband wurden Waren bezogen im Betrag von rund Fr. 39,000.— gegenüber Fr. 32,000.— im Vorjahre. Die Mitgliederzahl beträgt auf Ende des Jahres 220; dieselbe hat um 15 zugenommen. Der Durchschnittsbezug beträgt pro Mitglied Fr. 244.—. Die Liegenschaften weisen eine Grundsteuerschatzung auf von Fr. 33,060.— und sind mit Hypotheken belastet im Betrage von Fr. 24,877.—. Amortisiert werden alljährlich Fr. 500.—, gekauft wurden die Liegenschaften um Fr. 26,500.—. Die Umbaukosten betrugen seinerzeit Fr. 11,500.—.

Die Sparkasse weist pro 1914 folgenden Verkehr auf: Einlagen Fr. 1858.92; Rückzahlungen Fr. 730.40; Vermehrung Fr. 1128.52. Bestand am 31. Dezember 1914 Fr. 6954.15. Sparhefte 42.

Die Wahlen in den Vorstand fielen in bestätigendem Sinne aus. An Stelle des verstorbenen Herrn Hch. Kägi wurde gewählt Herr F. Witschi-Schär, und an Stelle des nach statutarischer Vorschrift ausscheidenden Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission, Herr Hans Stotzer, wurde Herr Hächler, Amtschreibereisekretär, gewählt.

Und nun Glück auf zum XII. Geschäftsjahr; möge es uns, der schweren Zeiten ungeachtet, ein gutes Stück weiterbringen!

Herisau. (N.-Korr.) Vergangenen Sonntag den 14. Februar fand im Hotel Hirschen in Waldstatt unsere übliche alljährliche, sogenannte «Filialenkonferenz» statt, an welcher neben den Mitgliedern der Verwaltung und des Verwalters 14 Verkäufer und Verkäuferinnen unserer 9 Verkaufslokale in den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Urnäsch, Schönengrund und Schwellbrunn teilnahmen. Diese jährliche Zusammenkunft dient der gegenseitigen Aussprache und Belehrung über Erfahrungen und Erlebnisse im Verlaufe des verflossenen Geschäftsjahres und wirkt immer aufklärend und befruchtend auf die Hebung und Förderung unseres Betriebes und fördert ein freundliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Geschäftsangestellten. Es werden da jeweilen die erfreulichen und unerfreulichen Erfahrungen im Laufe des Jahres in offener, zwangloser Weise besprochen, allfällige Misstände aufgedeckt und manche zeitgemässe Wünsche und Anregungen seitens der Filialenhalter von der Verwaltung entgegengenommen und eingehend geprüft, anderseits wohlgemeinte Winke und Anleitungen von der Verwaltung den Filialenhaltern erteilt. Dieses Jahr war dieses Kapitel besonders reich und vielgestaltig infolge des hereingebrochenen Weltkrieges. Einerseits konnte konstatiert werden, dass viele Mitglieder unserer Genossenschaft mit Anerkennung und Dank den Anweisungen und Verfügungen der Verwaltung und ihrer leitenden Organe nachkommen, anderseits aber auch viel unberechtigte, unverständige und rücksichtslose Kritik an den Verfügungen der Verwalter und Verkäufer geübt wurde, welche diesen ihre ohnehin in den letzten Monaten undankbare Arbeit noch erschwerten und bis zum Ueberdruss erleideten. Es ist hier nicht der Ort, alle diese erfreulichen und bittern Erfahrungen näher zu erörtern und nur die, allerdings wenig ermunternde Tatsache, dass viele andere Verwaltungen von Konsumvereinen ebenfalls unter übelwollender und ungerechtfertigter Kritik zu leiden hatten, lässt manche schlimme Erfahrung vergessen und die Hoffnung fortleben, dass normale Zeiten wieder bessere Anerkennung bringen und besserer Einsicht Platz machen.

Die Verwaltung gab sich jede erdenkliche Mühe, allen billigen Anforderungen betreffend Warenvermittlung zu möglichst billigen Preisen gerecht zu werden und die Filialenhalter kamen den getroffenen Anordnungen mit Geschick und Verständnis nach. Diese Tatsache half denn auch der Verwaltung, sich über ungerechtfertigte Kritik hinwegzusetzen und unverdrossen das zu tun, was sie im Interesse des Geschäftes für gut und notwendig hielt.

Der Präsident, Herr Kantonsrat Allenspach, hiess diese zahlreich eingerückten Filialenhalter freundlich willkommen und betonte, dass die heutige schwierige Zeitlage zu einer einlässlichen Aussprache wie gemacht sei und auch die heutige Konferenz eine recht fruchtbare gegenseitige Aufklärung und Belehrung zur Folge haben möge. Hierauf erteilte er unserm neuen Verwalter, Herrn Baumgartner, das Wort. Dieser verbreitete sich in einem ausführlichen und ausgezeichneten Referat über die gegenwärtige schwierige Geschäftslage und die wichtigsten Vorkommnisse in den letzten 6 Monaten, also während der Dauer des unheilvollen Krieges. Er schilderte in anschaulicher Weise die schwierigen Verhältnisse und Zustände der Verwaltung und des Verwalters betreffend Versorgung der Genossenschafter mit den nötigsten Lebensmitteln. Glücklicherweise war der Verein bei Ausbruch des Krieges in manchen Artikeln der wichtigsten Lebensmittel ungewöhnlich gut versehen und konnte darum dem Bedarf längere Zeit genügen, wenn auch die Zufuhr lange ungenügend war, teilweise auch gänzlich ausblieb. Die Marktlage wurde durch die Kriegslage beeinflusst und die Zufuhr war oft dem Glück und Zufall anheimgegeben. Er schilderte eingehend die heutige Geschäftslage und die Verproviantierung der Schweiz mit den nötigsten Lebensmitteln, besonders aber mit Getreide aus dem Ausland, auch mit Gerste, Bohnen, Erbsen, Reis und andern wichtigen Bedarfsartikeln. Er charakterisierte die unverständigen Forderungen und Ansprüche vieler Mitglieder, welche den Ernst der Zeit nicht einzusehen vermochten und der Verwaltung und Angestellten viel Aerger und Verdruss verursachten. Er erörterte die unberechtigte Kritik über die Massnahmen der Verwaltung und Betriebskommission, welche alles taten, um in diesen schweren Zeiten die Mitglieder mit allen nötigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Der Kartoffelhandel verursachte ebenfalls viel Mühe und Arbeit, Sorgen und Unannehmlichkeiten. Aus dem Referat konnten sich alle Zuhörer darüber klar werden, wie schwer es hielt, den ungestörten Gang des Geschäftes während der letzten 6 Monate aufrecht zu erhalten und unsere Mitglieder bestmöglich zu befriedigen.

Das gründliche Referat fand die verdiente beifällige Aufnahme, wurde vom Präsidenten warm verdankt und förderte eine lebhafte und fruchtbare Diskussion zutage.

Nach 2½ stündigen Verhandlungen mundete eine ausreichende körperliche Erquickung durch Speise und Trank, und diese wurde den Filialenhaltern noch dadurch gewürzt, dass der Verwalter ihnen eine bescheidene Gratifikation, herrührend aus dem letztjährigen Rechnungsüberschuss, überreichte als Zeichen der Anerkennung und des Dankes seitens der Verwaltung für ihre pflichtgetreue und gewissenhafte Arbeit zum Wohl und Segen unserer Genossenschaft.

Der Präsident gab in seinem Schlusswort der Freude Ausdruck über den Verlauf der heutigen Konferenz und über das erspriessliche und tatkräftige Zusammenwirken von Verwaltung und Filialenhaltern, welches so wichtig und notwendig ist zur weitern gedeihlichen Entwicklung unserer Genossenschaft.

Rorschach. (G.-Korr.) Der *Arbeiterkonsumverein Rorschach* lud auf Samstag den 13. Februar Mitglieder und Freunde des Genossenschaftswesens nach *Rorschacherberg* zu einer Versammlung ein, bei welchem Anlasse Herr Dr. *Faucherre* es vorzüglich verstand, mit Wort und Bild die zahlreich Erschienenen zu fesseln und auf dem grossen Gebiete des Genossenschaftswesens aufzuklären. Sonderbarer- resp. begreiflicherweise waren die hiesigen Vertreter des *Rabattvereins* trotz spezieller Einladung nicht erschienen; ihre Grössen halten es eben für bequemer, im «Wirtschaftl. Volksblatt» zu «glänzen», statt Aug' in Aug' Red und Antwort zu stehen. Hingegen haben die *Gemeindebehörden* von Rorschacherberg der Einladung Folge geleistet, und es war eine Freude zu hören, wie sich das Gemeindeoberhaupt vor der ganzen Versammlung vollbefriedigt von dem Gehörten und Gesehenen aussprach und seine Zusicherung gab, inskünftig auch den Konsumgenossenschaftsinteressen vermehrte Achtung und Wohlwollen entgegenzubringen. — Wir können angesichts dieses schönen Erfolges die Verbandsvereine nicht genug bitten, bei immer sich bietender Gelegenheit auch die Behörden offiziell einzuladen, auf dass speziell in diesen Kreisen die gründliche und wahre Kenntnis der Bestrebungen und Ziele des Genossenschaftswesens immer mehr sich vertiefe.

Dass bei solchen Anlässen auch der Humor zur Geltung kommen kann, zeigte uns Herr Advokat *Huber* in seinem Diskussionsvotum, worin er u. a. als Beispiel schöner *Genossenschaftstreue* folgendes anführte. Kam da über Nacht Zuwachs in eine Genossenschaftsfamilie, deren ca. 10jähriger Sohn sich bereits gewöhnt war, alles im Konsumladen zu holen. Als er nun am genannten Morgen sein kleines Schwesterchen erblickt, frägt er verwundert, von wem man es denn habe. «Vom Storch», erwidert prompt die Wärterin. «Da wird aber der Vater schön schimpfen, dass Ihr es nicht im Konsum geholt», meinte ernst der jugendliche Genossenschafter.

Worb. (A.-Korr.) Um den Mitgliedern unserer Filiale Stettlen einige Aufklärung über die genossenschaftliche Warenvermittlung zu verschaffen, veranstaltete der Vorstand der Konsumgenossenschaft Worb auf Samstag den 6. Februar einen Vortrag im «Ziegelhüsi» in Deisswil.

Zirka 60 Genossenschafterinnen und Genossenschafter folgten der Einladung des Vorstandes, um den Worten des Vortragenden, Herrn U. Meyer aus Basel, welcher über das Thema «Die genossenschaftliche Warenvermittlung und der Krieg» sprach, zu lauschen.

In kurzen Zügen streifte der Vortragende die Anfänge des Handels, um dann überzugehen zur Behandlung der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung. In diesem Zusammenhange wies der Referent hin auf die ungeheuren Störungen und Schädigungen, die ein Weltkrieg wie der gegenwärtige für das gesamte Wirtschaftsleben zur Folge hat. Viel zur Linderung dieser Folgen tragen die Konsumgenossenschaften bei, und geschieht es im eigenen Interesse der Mitglieder, wenn sie gewissenhaft alle, auch die kleinsten Beträge ihrer Konsum- und Sparkraft der Genossenschaft zuwenden.

Als Illustration zum gesprochenen Vortrage folgte eine Serie von Lichtbildern, welche uns die prächtigen Erfolge des organisierten Konsums, als Werke des Friedens, vor Augen führten, während andrerseits zahlreiche Bilder vom belgischen und französischen Kriegsschauplatze die Wirkungen und Schädigungen dieses schrecklichen Krieges veranschaulichten.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen, welche vom Präsidenten der Genossenschaft bestens verdankt wurden.

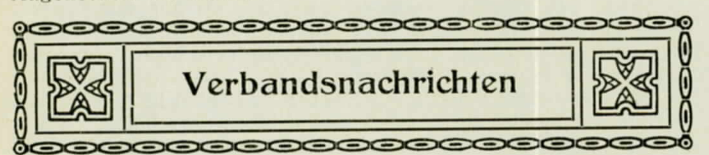
Zofingen. (-b-Korr.) Das Lagerhaus Zofingen, das direkt an der Luzerner Linie gelegen und mit Zufahrtsgeleise versehen ist, wurde bekanntlich von unserer Genossenschaft angekauft und den für unsere Zwecke notwendigen Umbauten unterworfen. Diese sind im Laufe des Sommers soweit fertiggestellt worden, dass die «Züglete» schon vor Wochen erfolgen konnte. Das nunmehrige Verwaltungsgebäude «*Konsumhof*» (Lagerhaus) hat eine Länge von 50 Meter und eine Breite von 15 Meter. Es enthält zwei helle und geräumige Bureaux, eine Wohnung mit drei Zimmern und Küche für den Bäcker, sowie die geräumige Bäckerei. Das Gebäude ist zwei Stockwerke hoch, hat ausgedehnte Kellereiräumlichkeiten und ist mit Zentralheizung und sanitären Einrichtungen versehen. Kraft und Licht spendet die Elektrizität.

Beim Betreten des Gebäudes fällt vor allem die *Bäckerei* ins Auge, die in hellen Lokalitäten untergebracht ist. Ueber der

Bäckerei befinden sich das Mehlmagazin, eine Sackausklopfmaschine etc.; ein abgeschlossener Feuerungsraum, Ankleideraum und Dusche vervollkommnen die moderne Einrichtung. Obwohl die Bäckerei seit Mitte August betriebsfertig ist, konnten wir sie doch nicht benutzen, da sie sofort von der Bäckerkompagnie V beschlagnahmt wurde und heute noch von derselben benutzt wird, so dass wir unser Brot noch immer in der Bäckerei in Küngoldingen herzustellen gezwungen sind. Wie lange dieser Zustand noch andauert, entzieht sich unserer Kenntnis.

Dass die Konsumgenossenschaft Zofingen, die gegenwärtig 8 Filialen führt, diese grossen Räumlichkeiten nicht für sich allein braucht, ist selbstverständlich. Deshalb wird ein grosser Teil auch weiterhin als «Lagerhaus» für Dritte verwendet. Grosses Zutrauen scheint die eidgen. Armeeverwaltung unserm Bau entgegenzubringen. Die Endetappe II (Olten) hat Keller und Parterre sowie Estrichteil für ihre Zwecke auf längere Dauer gemietet; auch das eidgen. Kriegskommissariat hat schon wiederholt Güter eingelagert, und die Privatindustrie benutzt das Lagerhaus in letzter Zeit ebenfalls in vermehrtem Masse. Und wenn der Weltkrieg vorbei, die Militärverwaltung unser Heim verlassen hat, so hoffen wir gerne, dass auch der V. S. K. bei Bedarf sich daran erinnern wird, dass in Zofingen sich ein Lagerhaus befindet, welches allen Ansprüchen in bezug auf kulante Bedienung und zentrale Lage Genüge leistet.

Der Ankaufspreis betrug Fr. 82,500.— inklusive Industriegeleise; die sämtlichen Einrichtungs- und Umbaukosten dürften Fr. 50,000.— nicht übersteigen. Alles in allem eine Anlage, die sich im Kreise der schweizerischen Genossenschaftsgebäude sehen lassen darf. Bei diesem Anlasse wollen wir den Wunsch aussprechen, dass sich auch einmal eine Kreiskonferenz nach Zofingen verirren möge, um dabei den «Konsumhof» näher in Augenschein zu nehmen.



Umsatz pro Januar 1915. Der Umsatz im Monat Januar 1915 weist mit

Fr. 3,337,429.90

eine Vermehrung gegenüber 1914 von Fr. **140,971.15** oder **4,42%** auf.

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken des «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrgang 1914, sind fertiggestellt und wurden bereits an die Besteller versandt. Ausserdem sind jedem Verbandsverein deutscher Sprache zwei Exemplare des Inhaltsverzeichnisses zugestellt worden.

Ein kleiner Vorrat an Inhaltsverzeichnissen steht weiteren Interessenten gratis zur Verfügung.

Statistische Fragebogen pro 1914. Vom 12. bis 17. Februar 1915 liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

124. Winznau, 125. Zollikofen, 126. Gränichen, 127. Langenthal, 128. Vevey, 129. Wetzikon-Hinwil, 130. Worb, 131. Reconvilier, 132. Ermatingen, 133. Papiermühle, 134. Lucens, 135. Sion, 136. Derendingen, 137. Ems, 138. Gossau (St. G.), 139. Heiden, 140. Küssnacht, 141. Steffisburg, 142. Roggwil (B.), 143. Vogelsang, 144. Bulle, 145. Mollis, 146. Pfäffikon, 147. Koppigen, 148. Laupen, 149. Schaffhausen, V. A., 150. Baar-Cham, 151. Moudon, 152. Tavannes, 153. Langnau-Gattikon, 154. Turgi-Untersiggenthal, 155. Zäziwil, 156. Rapperswil (St. G.).

Einsendung der statistischen Fragebogen. Diejenigen Verbandsvereine, die die Rechnung bereits abgeschlossen haben — in Betracht fallen die Rechnungen, die zwischen **16. Januar 1914 bis 15. Januar 1915** abgeschlossen werden — werden ersucht, die Ausfüllung und Absendung der Fragebogen etwas zu beschleunigen; am 11. März muss der eine der beiden Angestellten, die die Verarbeitung dieser Fragebogen besorgen, wieder zum Grenzbewachungsdienst einrücken, was zur Folge haben wird, dass die später eingehenden Fragebogen nicht sofort aufgearbeitet werden können und dass so eventuell die Zusammenstellung der Resultate pro 1914 nicht bis zur Delegiertenversammlung abgeschlossen werden kann.

Anmeldungen zum Handelsregister. Verschiedene Publikationen im Handelsamtsblatt aus letzter Zeit lassen darauf schliessen, dass die Anmeldungen von Beschlüssen, die dem Handelsregister angezeigt werden müssen, nicht immer oder nicht immer rechtzeitig erfolgen. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass von jeder Statutenrevision (dazu gehört auch eine Aenderung der Firma) unverzüglich dem zuständigen Handelsregister Anzeige zu machen ist, ebenso von jeder Personalveränderung im Vorstand.

Den Vorständen derjenigen Verbandsvereine, die die persönliche Haftung nicht ausgeschlossen haben — Genossenschaften mit Solidarhaft — rufen wir Art. **702** des Obligationenrechts in Erinnerung, wonach der Vorstand — bei eigener Verantwortung — verpflichtet ist, spätestens innerhalb dreier Monate jeden Eintritt oder Austritt dem Handelsregister anzumelden. Auch dieser Vorschrift scheint nicht überall nachgelebt zu werden.

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Einladung

zur

Ordentlichen Hauptversammlung

der

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Sonntag, den 28. Februar 1915, nachmittags punkt 3 Uhr

im **Du Pont**, Beatusplatz, **Zürich.**

Traktanden:

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 12. Juni 1914 in Bern.
2. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1914.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1915.
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
5. Referat von Sekretär **J. Lorenz** über: **«Unsere Stellung zur künftigen schweiz. Zollpolitik».**
6. Unvorhergesehenes.

Basel, den 14. Februar 1915.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
Dr. Rud. Kündig.

Redaktionsschluss 18. Februar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär**

Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach billigeren und doch guten, der Gesundheit zuträglichen Ersatzprodukten.

Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union“

welches in der Kochfettsiederei des V. S. K. in Pratteln in verschiedenen Qualitäten hergestellt wird.

Kokosfett „Union“

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett

Beide Produkte, Kochfett und Kokosfett „Union“, sind den besten Konkurrenz-Marken ebenbürtig und dazu noch billiger im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.